

II- 207 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 11. Jänner 1972

Zl. 6963-Pr.2/1971

30 / A. B.

zu 23 / J.

Präs. am 11. Jan. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vom 17. November 1971, Nr. 23/J, betreffend die Technische Untersuchungsanstalt der Bundesfinanzverwaltung (TUA), beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1: Organisatorische Stellung der TUA innerhalb der Finanzverwaltung

Bei der Neuordnung der organisatorischen Stellung der TUA innerhalb der Finanzverwaltung handelt es sich um eine komplexe Angelegenheit, die mit grundsätzlichen organisatorischen Fragen verbunden ist, welche einer eingehenden und umfassenden Prüfung zu unterziehen sind. Es ist nämlich auch die ebenfalls der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland angegliederte Bundesfinanzschule in gleicher Weise wie die TUA für die gesamte Finanzverwaltung tätig, so daß prüfenswert erscheint, ob auch diese Dienststelle aus dem Bereich der genannten Finanzlandesdirektion herauszulösen sein wird. Bei Verselbständigung der TUA und allenfalls weiterer Dienststellen innerhalb der Finanzverwaltung ist eine Änderung des Bundesgesetzes über den Aufbau der Abgabenverwaltung, BGBl. Nr. 149/1954, erforderlich.

Diese Angelegenheit wird möglichst rasch einer sachlichen Klärung und Entscheidung zugeführt werden.

Zu 2: Approbationsbefugnis in der TUA

Derzeit werden nahezu 90 % der von den 12 Referatsleitern der TUA getroffenen Feststellungen von diesen selbst approbiert. Die Vorbehaltung gewisser Entscheidungen für die Gruppenleiter erscheint im Hinblick auf die Sicherung einer einheitlichen Praxis der Referate zweckmäßig und erforderlich.

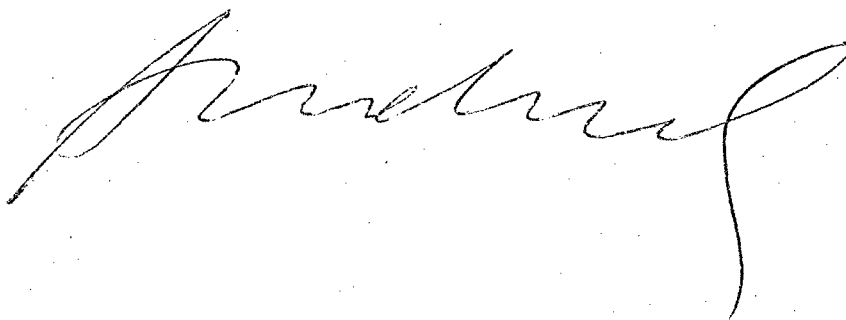
Zu 3: Räumliche Unterbringung und technische Ausstattung der TUA

Die der TUA zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten haben sich im Laufe der Jahre verdoppelt. Es wurden Labors geschaffen, Absaugvorrichtungen eingebaut, aber auch moderne Apparate angeschafft. Eine weitere räumliche Erleichterung ist nach Fertigstellung des neuen Zollamtsgebäudes zu erwarten. Die Ausstattung der TUA wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel weiter verbessert und modernisiert werden.

Zu 4: Beförderungsrichtlinien für Beamte der TUA

Diese Frage hängt mit der noch zu treffenden Entscheidung über die organisatorische Stellung der TUA innerhalb der Bundesfinanzverwaltung zusammen, wobei nicht nur die Beförderung der Beamten der Verwendungsgruppe A, sondern auch die der übrigen Beamten der TUA in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Eine Angleichung der Beförderungsrichtlinien an jene der Finanzprokuratur kann jedoch nicht ohne weiteres vorgenommen werden, weil für diese beiden Dienststellen eine Vergleichsebene fehlt.

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to an official, is positioned in the lower half of the page. The signature is cursive and somewhat abstract, with a long vertical stroke extending downwards from the end.